

## **I n f o r m a t i o n e n** **zum Inverkehrbringen von Fleisch und Fleischerzeugnissen**

Aus gegebenem Anlass wird nachfolgend auf die notwendige Einhaltung der fleischhygienerechtlichen Anforderungen hingewiesen.

1. Fleisch darf nach den Hygienevorschriften der EU und des Bundes nur in Verkehr gebracht werden, wenn es in von der Veterinärbehörde **zugelassenen oder registrierten** Betrieben gewonnen, zubereitet oder behandelt worden ist (Artikel 5 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 853/2004).
2. Das Inverkehrbringen von Fleisch und Fleischerzeugnissen aus Hausschlachtungen ist grundsätzlich verboten.
3. Jede Hausschlachtung unterliegt der **Untersuchungspflicht** (Schlacht tieruntersuchung- wenn unmittelbar vor der Schlachtung Störungen im Allgemeinbefinden festgestellt werden und die Fleischuntersuchung- generell, Untersuchung auf Trichinen- bei Schwein, Pferd und empfänglichen Tierarten) muss beim zuständigen amtlichen Untersuchungspersonal angemeldet werden (Abschnitt 1a Amtliche Untersuchungen bei der Gewinnung von Fleisch für den eigenen häuslichen Verbrauch § 2a Hausschlachtungen der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1828), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. November 2011 (BGBl. I S. 2233) geändert worden ist).
4. Fleisch aus Hausschlachtungen darf weder gegen Entgelt noch kostenlos an Dritte abgegeben werden. Das **Verbot der Abgabe** betrifft auch daraus hergestellte Wurst, selbst wenn diese aus Fleisch produziert wurde, welches aus einer Lohnschlachtung im gewerblichen Schlachthof oder aus dem Handel stammt. Zum eigenen Haushalt gehören keinesfalls Pensionsgäste, Verwandte oder Mitarbeiter, die nicht im Familienbund des Schlacht tierbesitzers leben.
5. Vor einer geplanten gewerbsmäßigen Abgabe der oben genannten Erzeugnisse ist ein Antrag an die zuständige Veterinärbehörde zu stellen.
6. Die zuständige Behörde im Kreis Weimarer Land für die Prüfung der fleischhygiene- und lebensmittelhygienerechtlichen Voraussetzungen der gewerblichen Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Bahnhofstr, 28, 99510 Apolda, Tel.-Nr. 03644/540-311, Email: [post.veterinaeramt@wl.thueringen.de](mailto:post.veterinaeramt@wl.thueringen.de)

Michael Schmidt  
Amtstierarzt  
Sachgebietsleiter Lebensmittelhygiene  
u. Fleischhygiene ambulant